



## **Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019**

- Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;**
- **Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**
  - **Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB**
- TOP 1. BauGB 247/2019**
- **Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung**
  - **Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

### **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen.  
Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan.
2. Die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.
3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der vorliegenden Fassung.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
5. Im Planänderungsgebiet sind die baulandpolitischen Grundsätze der Stadt Bretten entsprechend der Darstellung im Sachverhalt anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 21 und Enthaltung: 1

- 
- TOP 2. Wohnbauentwicklung in Bretten**  
**- Einführung eines kommunalen Wohnungsbauförderprogramms zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum** **255/2019**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt das Förderprogramm zur Förderung der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum sowie die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien samt Streichung des § 6 Abs. 2 („Der Höchstbetrag für die Förderung beläuft sich auf 1.500 € jährlich“ dieser Passus wird gestrichen) mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2020.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen                      Enthaltung: 3

- 
- TOP 3. Umbau und Erweiterung des Kindergartens und Neubau der**  
**Kinderkrippe "Krabbennest" Ruit - Fassung Baubeschluss** **236/2019**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Entwurfsplanung für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens und Neubau der Kinderkrippe „Krabbennest“ im Stadtteil Ruit und fasst den Baubeschluss.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 
- TOP 4. Neubau einer Büroerweiterung und Errichtung eines Park-**  
**hauses im Bereich Edisonstraße/Carl-Benz-Straße, Gemar-**  
**kung Bretten;** **248/2019**  
**- Kenntnisnahme von der bauplanungsrechtlichen Zustimmung im Rahmen der Baugenehmigung**

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

- 
- TOP 5. Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bil-**  
**dung eines gemeinsamen Gutachterausschusses** **233/2019**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Städte/Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen zu und beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den zuvor aufgeführten Städten/Gemeinden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 6. Sanierung Max-Planck-Realschule, Erneuerung der Elektrotechnik/Innenbeleuchtung - Vergabe der Bauleistung 249/2019**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten Elektrotechnik/Innenbeleuchtung zur Sanierung der Max-Planck-Realschule in Bretten, an die Fa. Groß Elektrotechnik aus Bruchsal in Höhe von 117.344,58 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 7. Sanierung und Erweiterung Talbachhalle Bretten-Neibsheim - Vergabe der Architektenleistungen 235/2019**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt zu, den Architektenauftrag mit den Leistungsphasen 3 – 9, zunächst jedoch stufenweise für die Leistungsphasen 3 u. 4, für die Sanierung der Talbachhalle Neibsheim, an die ARGE ARC Architekten Hamman und Hildebrand – Planwerk Karlsruhe zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 8. Hochwasserschutzmaßnahme Gölshäuser Dorfbach EZ Gö6 - Vergabe der Bauleistungen 253/2019**

**Beschlussantrag**

- 1.) Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Verpflichtungserklärung (VE) in Höhe von 70.000 EUR (Deckung: MGB Bronnerbau, Generalsanierung)
- 2.) Im Haushalt 2020 sind die Mittel in Höhe von 70.000 EUR bereitzustellen.
- 3.) Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen Tiefbau an die Firma Sauer GmbH aus Bretten für die Hochwasserschutzmaßnahme „HW Gölshäuser Dorfbach (Gö6)“ zu einem Angebotspreis in Höhe von 89.196,62 € zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 9. Hochwasserschutzmaßnahme Gölshausen 259/2019**  
**- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 20.500,00 EUR für die Hochwasserschutzmaßnahme „Am Schneckenberg“ im Stadtteil Gölshausen (I55205000274) zu.

Zur Deckung werden die in 2019 nicht benötigten Mittel aus dem Investitionsauftrag MGB, Generalsanierung, Umbau u. Verbesserung (I21100301171) herangezogen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 10. Umgestaltung des Grundstückes Eppinger Straße 43 im 238/2019**  
**Stadtteil Gölshausen;**  
**- Errichtung eines Gebäudes mit überdachtem Vorplatz und zwei Kurzparkstellplätzen**  
**- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von Lebensmittelautomaten mit einer Größe von 3,5 m x 3,5 m einschließlich einem überdachtem Vorplatz und zwei Kurzparkstellplätzen auf dem Grundstück Eppinger

Straße 43 zu.

2. Zur Finanzierung dieser Umgestaltung stimmt der Gemeinderat der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.720,00 EUR zu. Die Deckung erfolgt

über nicht benötigte Sonderhaushaltsmittel der Ortsverwaltung Gölshausen für den Umbau und die Verbesserung des Bürgerhauses Gölshausen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 11. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten; 254/2019**  
**- Örtliche Prüfung und Vorlage des Schlussberichtes der Inneren Revision**  
**- Feststellungsbeschluss**

**Beschlussantrag**

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt.

<b>1. Bilanzsumme</b>	25.022.999,08 EUR
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	24.762.068,00 EUR
das Umlaufvermögen	260.931,08 EUR
davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
die empfangenen Ertragszuschüsse	7.919.273,17 EUR
die Rückstellungen	118.816,97 EUR
die Verbindlichkeiten	16.984.908,94 EUR
<b>2. Jahresgewinn</b>	0,00 EUR
Summe der Erträge	5.222.135,76 EUR
Summe der Aufwendungen	5.222.135,76 EUR
<b>3. Auflösung der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse</b>	
aus den Jahren 2014 - 2015 an das Ertragskonto Auflösung	
Rückstellungen zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung	
in 2018	376.491,48 EUR
<b>4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</b>	
<b>5. Der Gemeinderat nimmt vom <b>Schlussbericht der Inneren Revision</b> über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Kenntnis.</b>	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 12. Bürgschaftsübernahmen für Darlehen der Stadtwerke Bretten GmbH 242/2019**

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat stimmt unter Beachtung der EU-Beihilfe-Vorschriften den auf eine Laufzeit von 10 Jahren befristeten und auf eine Abdeckung von höchstens 80 % des jeweils ausstehenden Kreditbetrages begrenzten Bürgschaftsübernahmen für folgende Darlehensneuaufnahmen der Stadtwerke Bretten GmbH zu:
  - a) Darlehen der Sparkasse Kraichgau in Höhe von 1.296.000 EUR
  - b) Darlehen der Sparkasse Kraichgau in Höhe von 630.000 EUR
  - c) Darlehen der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH in Höhe von 326.180 EUR
  - d) Darlehen der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH in Höhe von

430.135 EUR

2. Für die Bürgschaftsgewährungen wird eine jährliche Gebühr in Höhe von jeweils 0,3 % der Bürgschaftssummen festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---